DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

I 6 – 191

Auswertung der Basiskonferenzen und des Mitgliederentscheides

Information des Landesvorstandes vom 8. Februar 2019

Information:	Der Landesvorstand nimmt nachfolgende Auswertung der Basiskonferenzen und des Mitgliederentscheides zur Kenntnis.
Anlagen:	-
Politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
Weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

f.d.R.

Dresden, 8. Februar 2019

Thomas Dudzak
Landesgeschäftsführer

Auswertung der Basiskonferenzen und des Mitgliederentscheides

Zunächst ist festzuhalten: Erstmalig hat die sächsische Linke unter dem Slogan „Basis ist Boss“ einen solch breiten, verschränkten und abgeschlossenen Beteiligungsprozess organisiert. Der experimentelle Charakter der Mitgliederbeteiligung ist dabei durchaus sichtbar gewesen. Eine ganze Reihe „Kinderkrankheiten“ sind so zutage getreten, die im Folgenden benannt werden müssen. Dennoch: Idee, Konzept und Format der Basiskonferenzen und des Mitgliederentscheides haben im Landesverband gut funktioniert. Die Rückmeldungen derer, die sich aktiv im Beteiligungsprozess einbringen konnten, waren überwiegend positiv. Bei künftigen Beteiligungsprozessen sind jedoch Fehler und Unschärfen im Verfahren zwingend zu vermeiden.

Positiv aufgenommen wurde sowohl von Seiten der Durchführenden als auch der Beteiligten die Vorbereitung und Durchführung der Basiskonferenzen: Aus die Form der moderierten Großgruppenarbeit – begleitete Gesprächsführungen und Erarbeitungsphasen – haben sich die meisten Beteiligten eingelassen. Eine reale Beteiligung von GenossInnen vor Ort wurde so ermöglicht. Insbesondere die Gleichbehandlung aller GenossInnen, also das Fehlen von Hierarchien oder Autoritäten im Erarbeitungsprozess kamen gut an. Befürchtungen im Vorfeld, einzelne könnten die Veranstaltungsformate womöglich „kapern“ oder linke Programmatik könnte von wenigen grundsätzlich in Frage gestellt werden, bestätigten sich nicht.

Strukturierte Vorbereitung und Aufgabenplanung bspw. beim Auf- und Abbau waren professionell. Die Anschaffung des Veranstaltungsmaterials wie Pinnwände und Moderationsmaterial wird auch bei der Ausgestaltung künftiger Veranstaltungen im ganzen Landesverband nützlich sein. Es handelt sich also um eine nachhaltige Investition.

Bei der Vorbereitung von Mitgliederentscheid und Mitgliederbefragung wurde deutlich, dass der formelle Rahmen (Ordnung für Mitgliederentscheide der Partei DIE LINKE) nur in sehr geringem Umfang die für den Prozess notwendigen formalen Rahmenbedingungen vorgeben konnte. Die Mehrheit der Formalia musste so durch Rückgriff auf §5 (1) der Ordnung für Mitgliederentscheide geregelt werden. Fristen und Form der Stimmabgabe ergaben sich jedoch aus dieser Ordnung.

Kritikwürdig bzw. nachdenkenswert sind einige Punkte des Prozesses, die bei kritischer Betrachtung des Geleisteten ins Auge fallen: So ist die Einladung und Einbindung der GenossInnen verschieden gut gelaufen. Die Landesebene beschränkte ihre Einladungspolitik auf die Veröffentlichung in der Landeszeitung und die Verteilung der Informationen über den Mitgliederverteiler. Obschon theoretisch jedeR GenossIn also diese Informationen erhalten hat, sind sie sowohl terminlich als auch in ihrer Bedeutung bei vielen GenossInnen nicht zur Kenntnis gelangt. Hier muss die Reichweite von Kommunikationsmitteln wie Landeszeitung oder Mailverteiler kritisch hinterfragt werden. Denn dem gegenüber stehen positive Erfahrungen in den Kreisverbänden, die ihre GenossInnen per Mitgliederbrief über die bevorstehende Veranstaltung und den Prozess informiert haben. Die Teilnahme an den Basiskonferenzen war hier höher. Auch die im Vorfeld geäußerte Kritik am Formatwechsel der Basiskonferenzen nach dem 1. November hat sich zum Teil bestätigt. Die Wahrnehmung der fehlenden Einflussmöglichkeit auf die Erarbeitung der Thesen hatte sich hier durchgesetzt. Durch Nachsteuerung bei der Aufgabenstellung nach der Regionalkonferenz in Görlitz ist es gelungen, die Bedeutung der Novemberregionalkonferenzen als demokratischen Austauschraum über die ausgewählten Thesen zu setzen. Ein konkreter Mehrwert entstand aus der kritischen Auseinandersetzung der GenossInnen mit den Thesen.

Allerdings: Eine wahrnehmbare Abstufung der Bedeutung zwischen den Oktober- und Novemberkonferenzen war deutlich sicht- und spürbar. Hier muss konzeptionell in Frage gestellt werden, ob die Durchführung von zwei verschiedenen Formaten in unterschiedlichen Kreisverbänden in dieser Form überhaupt sinnvoll ist. Zwar hatte die Heranführung der Konferenzen durchaus ihre Berechtigung – zum einen wurde so terminlich überhaupt die Durchführung von 13 Konferenzen ermöglicht durch die zweiwöchige Unterbrechung durch die Oktoberferien, zum anderen hielt es auch die Aufmerksamkeit für den Basisbeteiligungsprozess im Landesverband bis zur Eröffnung des formellen Abstimmungsverfahrens hoch -, sie sollte aber so nicht mehr stattfinden: Entweder, man führt eine Erarbeitungsphase komplett vor der Thesenauswahl durch und versucht die Lücke zwischen Auswahl und Versand der Unterlagen

durch andere Formate zu füllen, oder man führt beide Formate jeweils einmal in jedem Kreisverband durch. Letzteres allerdings bedeutet einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand.

Auch die Länge der Veranstaltungen selbst wurde kritisch hinterfragt, insbesondere im Hinblick auf die Eignung für ältere GenossInnen, aber auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Veranstaltungen (Hin- und Rückwege) in Flächenlandkreisen. Dies ist insbesondere dann ein Problem, wenn eine Beteiligung am Prozess neben dem Einreichen von Thesen und Pro-/Kontra-Statements nur analog möglich war. Hier sollten weitere Möglichkeiten der digitalen Beteiligung geprüft werden, wenigstens jedoch Möglichkeiten überörtlicher Beteiligung. Hilfreich dabei wäre auch eine weitere Transparenz des Veranstaltungskonzeptes. Größter Kritikpunkt am Konzept selbst war so gerade auch die fehlende Möglichkeit, sich im Vorfeld auf das Konzept einzulassen, sich inhaltlich vorzubereiten. Einige GenossInnen reisten – in Erwartung, übliche Podien zu erleben – mit vorbereiteten Redemanuskripten an und mit ungehaltenen Reden wieder ab. Hier muss Prozessklarheit herrschen: Was können GenossInnen auf solchen Veranstaltungen erwarten, was nicht. Welcher Fokus wird gelegt? So dominierte in der Auseinandersetzung an manchem Ort nicht die landespolitische Beschäftigung, sondern die Diskussion innerparteilicher Fragen. Auch die Materialflut – entstanden durch das rollende Verfahren, also der Mitnahme der Thesen von einem Ort zum nächsten – war am Ende sowohl für Durchführende als auch Teilnehmende kaum noch zu bewältigen.

Kritik wurde auch an den letztlich ausgewählten Thesen geübt. Diese seien in sich zu rund gewesen, es gab zu wenig Reibungsfläche. Der Wunsch, zugespitztere Thesen zur Abstimmung zu stellen, wurde mehrfach geäußert. Hier ist tatsächlich die Kernfrage des Verfahrens zu stellen: Welche Kompetenzen hat die ARK, was darf sie, was nicht? Ist vielleicht ein anderes Gremium geeigneter, eine – dann politischere – Auswahl der Thesen zu treffen? Und wenn ja, mit welcher Legitimation. Die Rolle der ARK, die im Prozess innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen nach bestem Wissen und Gewissen ihre Arbeit ausgestaltet hat, ist tatsächlich hier zu hinterfragen und den GenossInnen im Gremium mindestens bei einem kommenden, ähnlich gelagerten Prozess ordnungsrechtlich ein klarerer Rahmen der Tätigkeit zu setzen, sowohl normierend, als auch im Sinne von Instrumenten des Handelns. Eine klarere Aufgabendefinition ist notwendig. Auch die Unterstützung der Entscheidungsfindung der ARK durch ein Pre-Voting der Thesen auf den Basiskonferenzen – auch um diese zusätzlich aufzuwerten – wäre denkbar.

Die Kombination aus sehr runden Thesen und Form der Befragung („Ist mir wichtig“ bis „ist mir gar nicht wichtig“) führten am Ende dazu, dass der Entscheidungsdruck innerhalb der Mitgliederbefragung ambivalent ausfiel. Keine der 15 Thesen war wirklich „unwichtig“, auch nicht für einzelne GenossInnen, alle Thesen waren äußerst konsensual, was auch dazu führte, dass nicht wenige Stimmzettel allen 15 Thesen die Höchstzahl der Bewertung zuordneten. Hier muss für künftige Verfahren an der Fragestellung nachgearbeitet werden.

Unklarheiten, die sich aus dem organisatorischen Prozess ergeben haben, wurden durch die interne Auswertung der Landesgeschäftsstelle benannt und bei kommenden Verfahren beachtet: Offene Fragen wie die Zuständigkeit der Versiegelung und sicheren Aufbewahrung der Wahlurnen, die Frage der Zuständigkeit zur Bearbeitung von Rückläufern, Nachsendungen oder auch Mitgliederbriefen im Rahmen des Mitgliederentscheides sind zu klären. Bei kommenden Mitgliederentscheiden sollte auch eine längere Rücksendefrist in Betracht gezogen werden. Insgesamt sollte sich der Beteiligungsprozess, seine Vorbereitungs- und Durchführungszeit auf eine längere Phase als die zuletzt angesetzten drei Monate erstrecken. Die Durchführung eines solchen Prozesses neben dem allgemeinen Geschäftsbetrieb hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Insbesondere der hohe Takt von bis zu vier Veranstaltungen pro Woche war kaum leistbar. Ohne Unterstützung durch eine Honorarkraft sowohl in der Vor- und Nachbereitung, als auch Durchführung der Veranstaltungen hätte dieser Prozess nicht funktioniert. Die Kosten für eine solche Stelle sind in kommenden Verfahren zwingend einzupreisen. Die erhebliche Zahl von ungültigen Rückläufern ist durch eine deutlichere Hervorhebung des Abstimmungsscheins zu verringern. Innovationen wie der Barcode auf dem Abstimmungsschein sind beizubehalten. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit sind auch Abstimmungsscheine und die ordnungsrechtliche Grundlage noch einmal zu evaluieren (hier: Erfordernis der eigenhandschriftlichen Ausfüllung der Unterlagen gemäß Bundesordnung). Auch sollte der Landesverband überlegen, sich eine leistungsfähige eigene Briefschlitzmaschine anzuschaffen.

Die Landesgeschäftsstelle ist nunmehr damit befasst, die Erfahrungen aus dem Mitgliederbeteiligungsverfahren zu dokumentieren und Wissens- und Erfahrungstransfer für kommende Verfahren sicherzustellen. An dieser Stelle wollen wir uns noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten

bedanken. Insbesondere die freiwilligen HelferInnen in den Gremien oder auf den Veranstaltungen, aber auch die professionelle Arbeit der Hauptamtlichen, haben uns ermöglicht, diese Erfahrungen überhaupt zu sammeln. Sie haben mit ihrer Arbeit einen Maßstab gesetzt, an dem sich künftige Beteiligungsverfahren messen lassen müssen. Diese Erfahrungen sind für die Gesamtpartei von unschätzbarem Wert.